

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Bonn

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV
2910.3 – 114/85 – II C 6 – F 0742 – 52/85 – vom 14. Oktober 1985:*

Es ist vorgesehen, einen etwa 10 150 qm großen Teil des bundeseigenen Geländes in Bonn-Bad Godesberg, Ecke Heinemannstraße/Langer Grabenweg, an das Gustav-Stresemann-Institut e. V. für übernationale Bildung und europäische Zusammenarbeit (GSI) zu verkaufen. Das GSI beabsichtigt, auf diesem für den Bund entbehrlichen Gelände eine Tagungs- und Bildungsstätte zu errichten. Der für den Ausbau der Bundeshauptstadt Bonn zuständige Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau befürwortet das Bauvorhaben des GSI.

Der Verkehrswert beträgt 4 289 250 DM (395 DM/qm zuzüglich Aufbauten und Aufwuchs). Im einzelnen verweise ich auf die beigelegte Übersicht. Entsprechend der Bitte des GSI soll der Kaufpreis in zwei Raten gezahlt werden.

Ein weiterer, für die geplante Tagungs- und Bildungsstätte notwendiger Teil des bundeseigenen Geländes mit einem Verkehrswert von gegenwärtig etwa 3 041 390 DM soll 1987 zum dann maßgeblichen Verkehrswert an das GSI verkauft werden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu der vorgesehenen Veräußerung herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Grundstücke in Bonn-Bad Godesberg, Ecke Heinemannstraße/Langer Grabenweg, Gemarkung Friesdorf, Flur 1, Flurstücke 701, 693, 694 und 607, groß 9.898 qm – Grundbuch v. Friesdorf, Blatt 0141 und 0300 – und aus dem Flurstück 702 eine Teilfläche von ca. 252 qm – Grundbuch von Friesdorf, Blatt 0505 – Gesamtgröße ca. 10.150 qm Die Grundstücke liegen im Entwicklungsbereich Bonn, Parlaments- und Regierungsviertel b) Bundesvermögensamt Bonn	1. Bodenrichtwert i.S. von § 23 StBauFG 365,— DM/qm, zuzüglich 30,— DM/qm – Abgeltung des Erschließungsvorteils – somit 395,— DM/qm, bei 10.150 qm = 4.009.250,— DM 2. Bauwert 240.000,— DM 3. Aufwuchs 40.000,— DM insgesamt: <u>4.289.250,— DM</u>	4.289.250,— DM Der Verkaufspreis entspricht dem Verkehrswert.	Gustav-Stresemann-Institut e.V. Bergisch-Gladbach 2	a) Büro- und Wohnnutzung b) Tagungs- und Bildungsstätte	Die vorgesehene Bildungseinrichtung wird den Ministerienstandort Bad Godesberg-Nord städtebaulich ergänzen und von der konzentrierten Büronutzung zu der angrenzenden Wohnnutzung überleiten.